



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Flachlanden

Nummer

4	8	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	8	8	0
2. Waldfläche in Hektar	2	6	2	4
3. Bewaldungsprozent.....	4		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von 45 % liegt die Hegegemeinschaft deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (28 %), sowie auch deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (36 %). Die Hegegemeinschaft ist dabei von großen, zusammenhängenden Waldflächen geprägt. Auf den Staatswald entfallen größere Anteile.

Die Hegegemeinschaft liegt vollständig im Naturpark Frankenhöhe. Schutzzweck gemäß Naturparkverordnung ist es unter anderem, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen. Teile davon sind zudem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 gehörenden Schutzgebiete "Anstieg der Frankenhöhe" sowie "Sonnensee und Birkenfelder Forst" liegen mit Teilflächen innerhalb der Hegegemeinschaft. Auf Staatswaldflächen befinden sich mehrere kleinere Naturwälder sowie südlich von Virnsberg das Naturwaldreservat "Höllgraben". Diese Wälder sind ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Eine forstliche Bewirtschaftung unterbleibt. In diesen Wäldern kommt der natürlichen Verjüngung der Bestände eine besondere Bedeutung zu.

Nadelholzreinbestände haben einen hohen Anteil, wobei häufig die Kiefer dominiert. Daneben prägen jüngere, laubholzreiche Bestände das Waldbild, entstanden aufgrund verschiedener Schadereignisse in den letzten Jahrzehnten. Aufgrund der zunehmenden klimatischen Veränderungen bedarf es weiterer Anstrengungen, vor allem nadelholzdominierte Bestände in klimastabile Mischwälder umzubauen. Die frühzeitige Einbringung von geeigneten Laubmischbaumarten ist daher eine zentrale forstliche Aufgabe für die kommenden Jahre.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen. Gemäß dem bayerischen Standortinformationssystem (BaSiS) bestehen im Bereich der Hegegemeinschaft Flachlanden erhöhte Anbaurisiken insbesondere für die Nadelbaumarten. Aufgrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen werden die noch vorherrschenden Fichten- und Kiefern-dominierten Wälder innerhalb der Hegegemeinschaft zunehmend anfälliger für klimabedingte Folgeschäden durch Dürre, Hitze, zunehmende Stürme, Insektenbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer) oder pilzliche Schadeinflüsse (z.B. Diplodia-Triebsterben an der Kiefer). Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein beschleunigter Waldumbau hin zu klimastabileren Mischwäldern erforderlich. Neben der Nutzung des Naturverjüngungspotentials bildet die frühzeitige Einbringung geeigneter Laubbäume durch Saat und Pflanzung ein zentrales forstliches Handlungsfeld. Zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels sind angepasste Schalenwildbestände unerlässlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 181 Pflanzen.

Der Laubholzanteil beträgt knapp 82 %. Unter den Laubbäumen hat die für den künftigen Waldaufbau wichtige Baumart Eiche mit 38,1 % den höchsten Anteil, gefolgt von der Buche mit knapp 24 %. Die Edellaubhölzer (Eschen-, Ahorn-, Ulmen- und Lindenarten sowie Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss) mit 7,7 % und das sonstige Laubholz (alle Laubbäume, die keiner anderen Baumartenkategorie zugewiesen sind, wie z.B. Birke, Vogelbeere oder Weiden) mit 12,2 % haben deutlich niedrigere Anteile, der Stichprobenumfang ist hier entsprechend gering.

Die Nadelhölzer kommen auf einen Anteil von etwa 18 % am Kollektiv der aufgenommenen Pflanzen. Die höchsten Anteile hat hier die Fichte (11 %), gefolgt von Kiefer (3,9 %) und Tanne (3,1 %), die jeweils in deutlich geringerem Umfang vertreten sind.

Wie bereits bei der letzten Aufnahme 2021, bei der Schalenwildverbiss in diesem Höhenbereich keine nennswerte Rolle spielte, ist erfreulicherweise im Ergebnis der aktuellen Aufnahme 2024 keinerlei Schalenwildverbiss im oberen Drittel der aufgenommenen Bäume festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur konzentriert sich auf die Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe von 1,30 Meter. Diese Gruppe ist für die Bewertung des Verbissdruckes maßgeblich.

Während der Anteil aufgenommener Laubbäume in diesem Höhenbereich gegenüber den Pflanzen kleiner 20 cm auf nun etwa 69 % abnimmt, steigt der Anteil des Nadelholzes in diesem Höhenbereich auf knapp 31 % an. Sehr deutlich fällt dabei die Abnahme bei der Baumart Eiche auf nun nur noch knapp 5 % Anteil auf, während sich der Anteil an aufgenommenen Buchen gegenüber der Höhenstufe kleiner 20 cm nahezu verdoppelt. Die Anteile an sonstigem Laubholz nehmen leicht auf 13,1 % zu, während das Edellaubholz mit 5,6 % einen geringen Anteil einnimmt, der gegenüber den Pflanzen kleiner 20 cm leicht abgenommen hat.

Beim Nadelholz dominiert weiter die Fichte, deren Anteil gegenüber den Pflanzen kleiner 20 cm auf 18,2 % zunimmt. Die Baumart Tanne (4,6 %) spielt eine untergeordnete Rolle, die Kiefer kommt auf einen Anteil von 7,8 %. Das sonstige Nadelholz (Nadelbäume, die keiner anderen Baumartenkategorie zugewiesen sind, wie z. B. Lärche und Douglasie) ist mit 0,3 % kaum vertreten. Der geringe Stichprobenumfang erlaubt hier keine gesicherten Aussagen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Innerhalb dieser Höhenstufe wurden 285 Bäume aufgenommen.

Hinsichtlich der Baumartenanteile in dieser Höhenstufe entfallen auf das Laubholz 86,7%, das Nadelholz kommt auf einen Anteil von 13,3 %. Während die Anteil der aufgenommenen Buchen in dieser Höhenstufe gegenüber der Höhenstufe ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe weiter zunimmt, reduzieren sich die Anteile der übrigen Baumartengruppen. Die Ergebnisse dürfen wegen der geringen Anzahl an aufgenommenen Pflanzen nicht überbewertet werden.

Der Anteil gefegter Bäume liegt mit 2,5 % in einem niedrigen Bereich und hat sich gegenüber der Aufnahme 2021 weiter verringert. Fegeschäden wurden dabei an Kiefer, Buche und sonstigem Laubholz aufgenommen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
	0
	9

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Von 30 Aufnahmepunkten waren 9 Stichprobenflächen vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt. Der Anteil geschützter Flächen bewegt sich dabei in etwa auf dem Niveau der vergangenen Aufnahme 2021.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Entscheidend für die Beurteilung des Schalenwildeinflusses auf die Verjüngungssituation ist der Zustand der Verjüngungspflanzen innerhalb der Höhenzone ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe. Dabei ist der Leittriebverbiss und dessen Betrachtung über einen längeren Zeitraum entscheidendes Beurteilungskriterium, weil mit Leittriebverbiss Wuchsverzögerungen und Qualitätseinbußen an den Verjüngungspflanzen einhergehen. Stärker verbissgefährdete Baumarten bleiben in ihrem Höhenwachstum zurück. Es kommt zu Entmischungen in der Verjüngung durch Verschiebungen der Wuchsrelationen. Im schlechtesten Fall sterben die Pflanzen komplett ab und fallen aus.

Der Anteil am Leittrieb verbissener Bäume liegt bei 0,3 % und kommt damit erfreulicherweise nur in einem sehr geringen Umfang vor. Lediglich bei den Baumarten Tanne und Kiefer hat ein geringer Anteil der aufgenommenen Bäume Verbiss am Leittrieb.

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Leittriebverbiss nochmals zurückgegangen. Der positive Trend seit dem Aufnahmejahr 2021 hat sich in der aktuellen Aufnahme damit nochmals verbessert und verstetigt.

Die Verjüngungsinventur hat ein sehr gutes Ergebnis geliefert. Die ergänzenden Revierweisen Aussagen wurden nicht für alle Jagdreviere innerhalb der Hegegemeinschaft beantragt. Die vorliegenden ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen jedoch überwiegend das gute Ergebnis aus der Verjüngungsinventur auf Ebene der einzelnen Jagdreviere, zeigen aber auch Unterschiede auf. Nicht in allen Revieren hat sich die Situation gleichermaßen verbessert.

Wie der Anteil geschützter Flächen am Gesamtumfang der Stichprobenflächen aufzeigt, müssen in Teilen der Hegegemeinschaft noch Schutzmaßnahmen zur Verjüngung der Waldbestände ergriffen werden.

Der seit der Aufnahme 2021 erkennbare positive Trend bei der Verbissbelastung hat sich aktuell weiter verbessert. Bei nahezu allen Baumarten ist die Verbissbelastung weiter zurückgegangen. Beim Laubholz kommt überhaupt kein Leittriebverbiss mehr vor. Die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft Flachslanden wird daher als günstig eingeschätzt. Dies verdient die ausdrückliche Anerkennung der Leistung aller Beteiligten!

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation weiter verbessert hat und eine Verstetigung des positiven Trends erkennbar ist, wird empfohlen, den Abschuss in der Hegegemeinschaft zu senken. Um die erreichten Erfolge zu sichern, sollten die regionalen Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren bei der Verteilung des Gesamtabchusses Berücksichtigung finden. Besonderes Augenmerk sollte auf den Revieren mit noch zu hoher Verbissbelastung liegen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ansbach, 20.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	--

Forstoberrat Christian Frey
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 488 - Flachslanden (Landkreis Ansbach)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 30, davon ungeschützt: 21, teilweise geschützt: 0, vollständig geschützt: 9
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	287	18,2	279	97,2	8	2,8	0	0,0	8	2,8	0	0,0
Tanne	72	4,6	64	88,9	8	11,1	2	2,8	8	11,1	0	0,0
Kiefer	123	7,8	110	89,4	13	10,6	2	1,6	12	9,8	1	0,8
Sonst. Nadelholz	4	0,3	3	75,0	1	25,0	0	0,0	0	0,0	1	25,0
Nadelholz gesamt	486	30,9	456	93,8	30	6,2	4	0,8	28	5,8	2	0,4
Buche	720	45,7	702	97,5	18	2,5	0	0,0	18	2,5	0	0,0
Eiche	74	4,7	74	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	88	5,6	88	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	207	13,1	204	98,6	3	1,4	0	0,0	3	1,4	0	0,0
Laubholz gesamt	1089	69,1	1068	98,1	21	1,9	0	0,0	21	1,9	0	0,0
Alle Baumarten	1575	100,0	1524	96,8	51	3,2	4	0,3	49	3,1	2	0,1

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	20	11,0	20	100,0	0	0,0
Tanne	6	3,3	6	100,0	0	0,0
Kiefer	7	3,9	7	100,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	33	18,2	33	100,0	0	0,0
Buche	43	23,8	43	100,0	0	0,0
Eiche	69	38,1	69	100,0	0	0,0
Edellaubholz	14	7,7	14	100,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	22	12,2	22	100,0	0	0,0
Laubholz gesamt	148	81,8	148	100,0	0	0,0
Alle Baumarten	181	100,0	181	100,0	0	0,0

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	27	9,5	27	100,0	0	0,0
Tanne	6	2,1	6	100,0	0	0,0
Kiefer	4	1,4	3	75,0	1	25,0
Sonst. Nadelholz	1	0,4	0	0,0	1	100,0
Nadelholz gesamt	38	13,3	36	94,7	2	5,3
Buche	200	70,2	196	98,0	4	2,0
Eiche	2	0,7	2	100,0	0	0,0
Edellaubholz	16	5,6	16	100,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	29	10,2	28	96,6	1	3,4
Laubholz gesamt	247	86,7	242	98,0	5	2,0
Alle Baumarten	285	100,0	278	97,5	7	2,5

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 488 - Flachlanden (Landkreis Ansbach)**

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	123	24,0	88	15,7	76	15,2	118	95,9	87	98,9	74	97,4	5	4,1	1	1,1	2	2,6
Tanne	15	2,9	26	4,6	31	6,2	13	86,7	20	76,9	31	100,0	2	13,3	6	23,1	0	0,0
Kiefer	43	8,4	50	8,9	30	6,0	38	88,4	47	94,0	25	83,3	5	11,6	3	6,0	5	16,7
Sonstiges Nadelholz	1	0,2	1	0,2	2	0,4	1	100,0	1	100,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0
Nadelholz gesamt	182	35,5	165	29,4	139	27,7	170	93,4	155	93,9	131	94,2	12	6,6	10	6,1	8	5,8
Buche	179	34,9	242	43,1	299	59,7	176	98,3	239	98,8	287	96,0	3	1,7	3	1,2	12	4,0
Eiche	49	9,6	23	4,1	2	0,4	49	100,0	23	100,0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	36	7,0	34	6,1	18	3,6	36	100,0	34	100,0	18	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Laubholz	67	13,1	97	17,3	43	8,6	66	98,5	96	99,0	42	97,7	1	1,5	1	1,0	1	2,3
Laubholz gesamt	331	64,5	396	70,6	362	72,3	327	98,8	392	99,0	349	96,4	4	1,2	4	1,0	13	3,6
Alle Baumarten	513	100,0	561	100,0	501	100,0	497	96,9	547	97,5	480	95,8	16	3,1	14	2,5	21	4,2

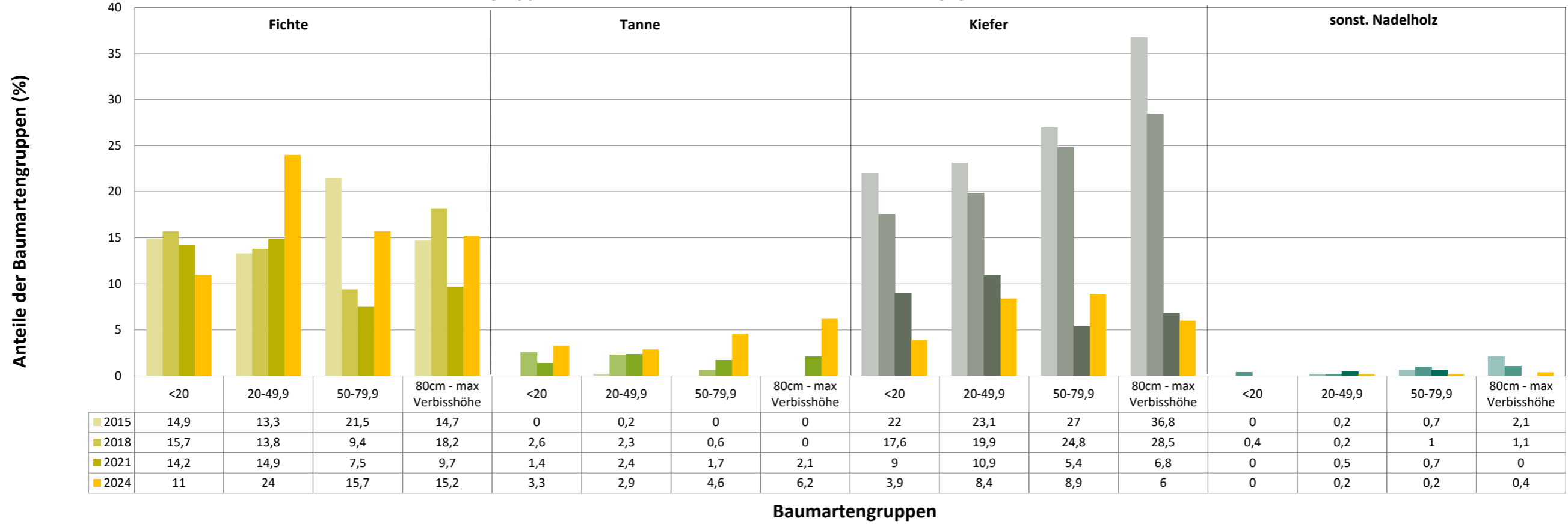
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 488 - Flachslanden (Landkreis Ansbach)**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	3601	2657	360	12212	3482	2596	360	11776	119	98	0	436
Tanne	3270	320	75	15662	2931	320	75	14683	339	0	0	1054
Kiefer	2316	1491	122	9187	2030	1308	120	8227	285	143	0	960
Sonst. Nadelholz	162	149	120	218	90	120	0	149	73	0	0	218
Nadelholz gesamt	6027	3188	554	15662	5574	2982	415	14683	453	189	0	1308
Buche	7838	4894	143	34557	7696	4894	143	33610	142	0	0	947
Eiche	1519	436	120	9144	1519	436	120	9144	0	0	0	0
Edellaubholz	4208	581	65	30115	4208	581	65	30115	0	0	0	0
Sonst. Laubholz	2570	863	143	19082	2532	863	143	18685	38	0	0	398
Laubholz gesamt	11570	8164	285	35504	11411	8044	285	34557	159	0	0	947
Alle Baumarten	15014	10694	4845	35504	14596	10409	4781	34557	418	298	0	1308

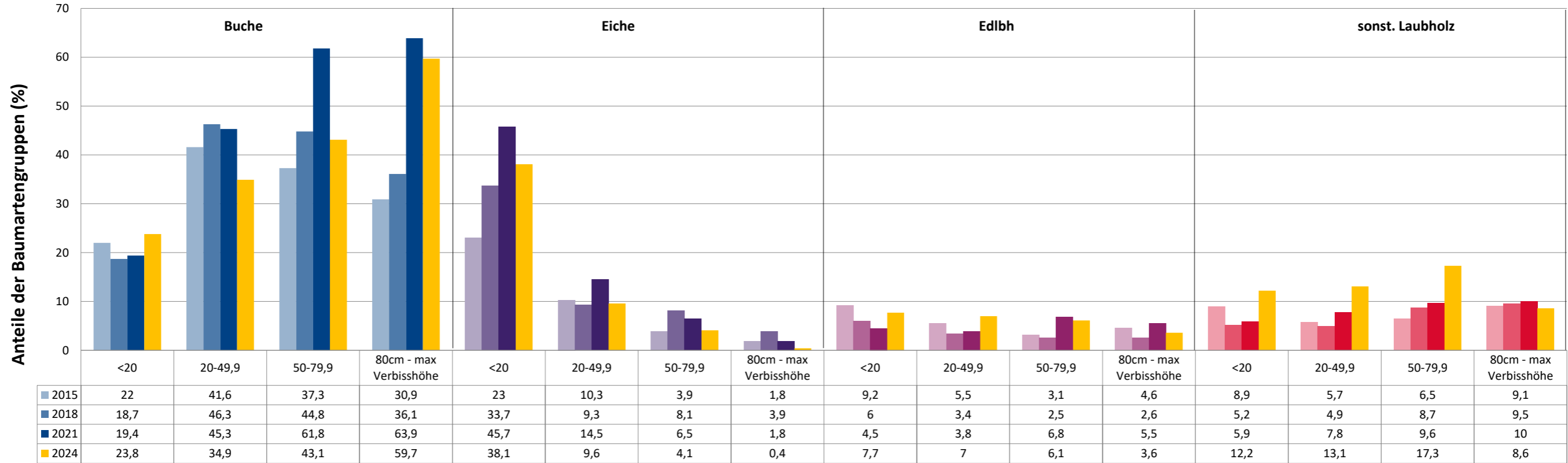
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 488 - Flachslanden (Landkreis Ansbach)

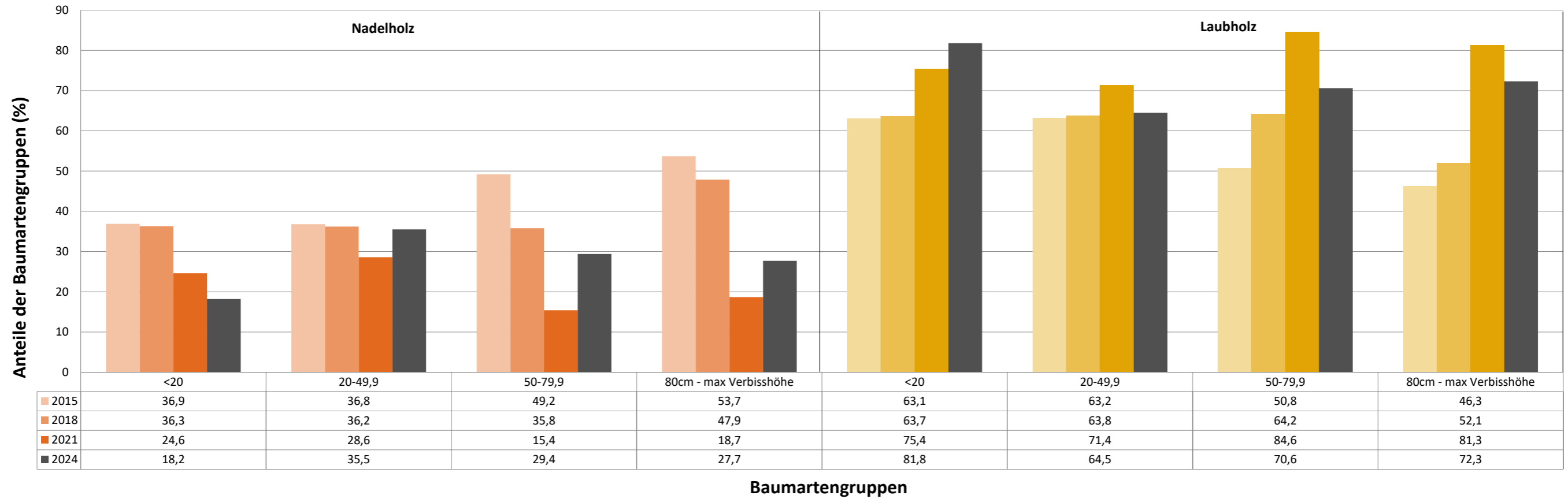


Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 488 - Flachslanden (Landkreis Ansbach)

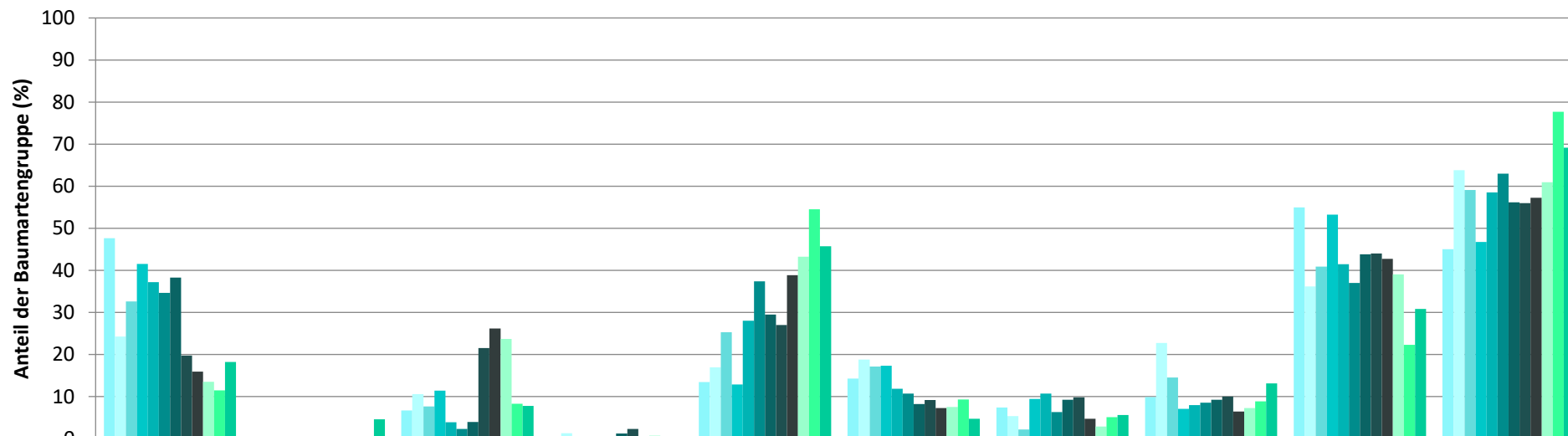


Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 488 - Flachslanden (Landkreis Ansbach)



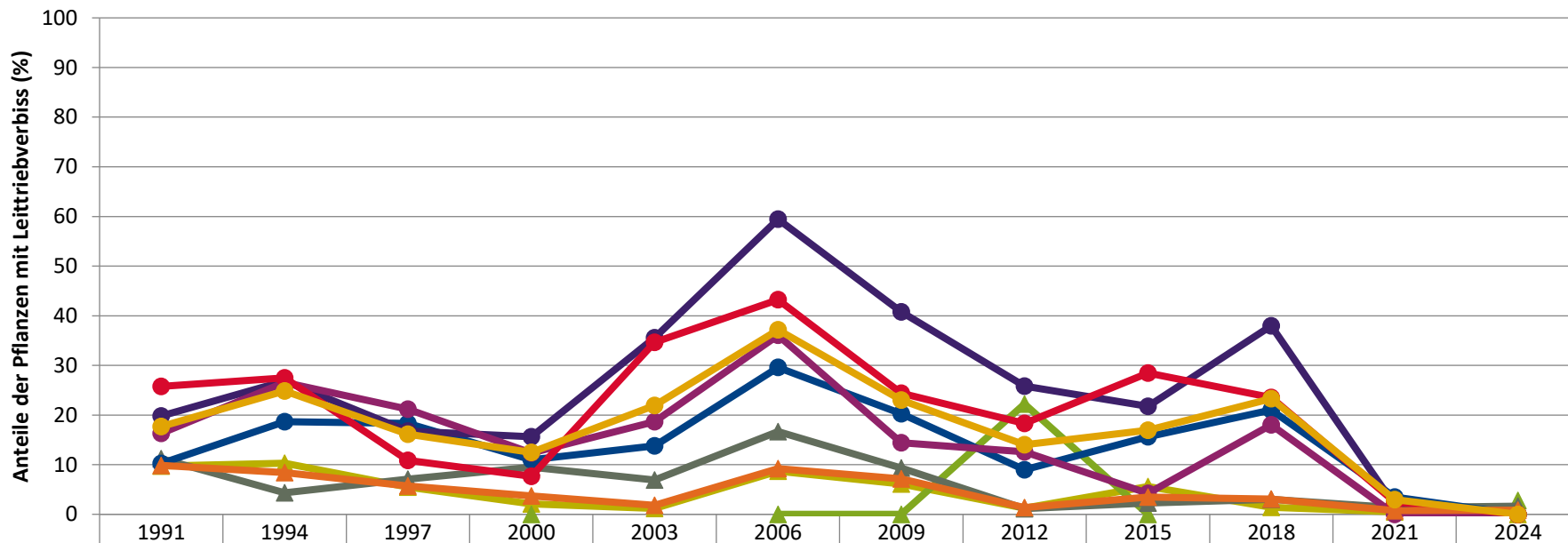
Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 488 - Flachlanden (Landkreis Ansbach)



	Fichte	Tanne	Kiefer	sonst. Nadelholz	Buche	Eiche	Edellaubholz	sonst. Laubholz	Nadelholz ges.	Laubholz ges.
1991	47,6	0,0	6,7		13,5	14,3	7,4	9,9	55,0	45,0
1994	24,3		10,6	1,3	17,0	18,8	5,3	22,8	36,2	63,8
1997	32,6	0,1	7,6		25,3	17,1	2,2	14,5	40,9	59,1
2000	41,5	0,0	11,4		12,9	17,3	9,5	7,1	53,3	46,8
2003	37,2		3,9	0,4	28,0	11,9	10,7	8,0	41,5	58,5
2006	34,6	0,1	2,3		37,4	10,7	6,3	8,6	37,0	63,0
2009	38,3	0,4	4,0	1,2	29,5	8,2	9,2	9,2	43,8	56,2
2012	19,8	0,4	21,5	2,3	27,0	9,2	9,8	10,0	44,0	56,0
2015	15,9	0,1	26,2	0,6	38,9	7,3	4,7	6,4	42,8	57,2
2018	13,5		23,7	0,7	43,2	7,5	2,9	7,3	39,0	61,0
2021	11,4		8,3	0,4	54,5	9,3	5,1	8,8	22,3	77,7
2024	18,2	4,6	7,8	0,3	45,7	4,7	5,6	13,1	30,9	69,1

Baumartengruppe

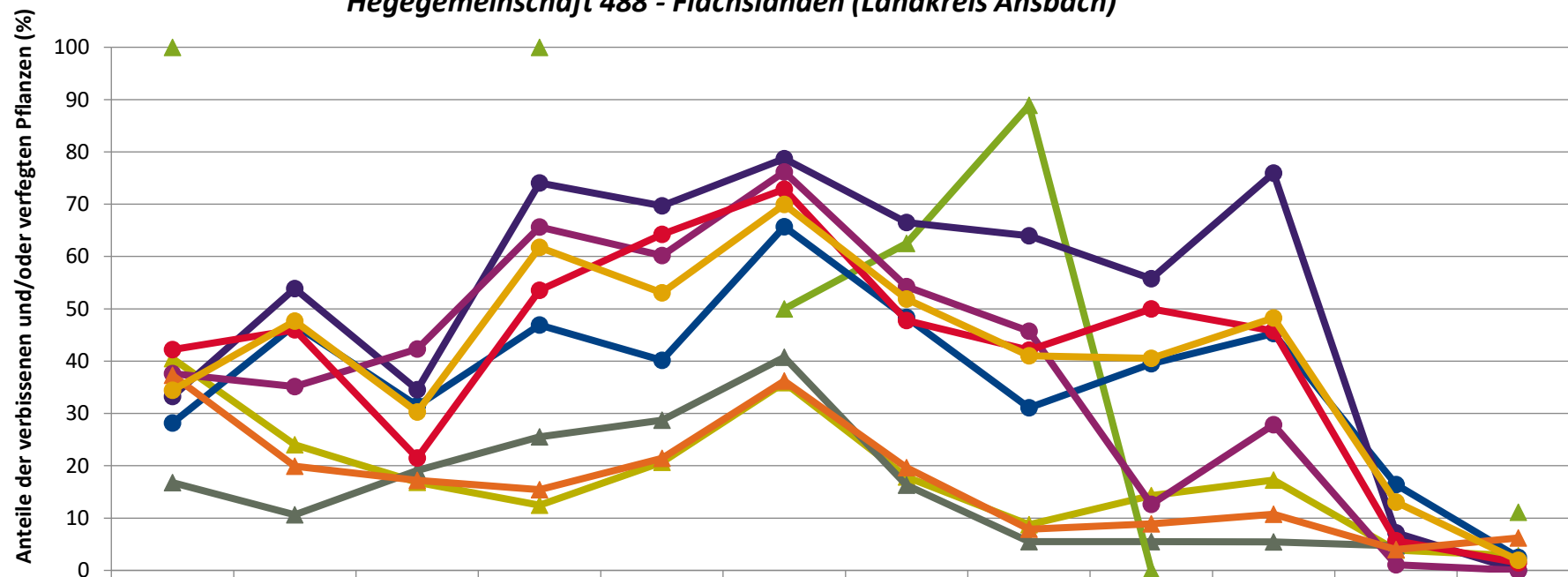
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 488 - Flachlanden (Landkreis Ansbach)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	9,7	10,3	5,5	2,1	1,2	8,7	6,1	1,3	5,6	1,4	0,5	0,0
▲ Tanne				0,0		0,0	0,0	22,2	0,0			2,8
▲ Kiefer	11,2	4,3	7,1	9,5	6,9	16,7	9,3	1,1	2,3	3,0	1,3	1,6
● Buche	10,2	18,7	18,3	11,0	13,8	29,6	20,3	9,0	15,6	21,0	3,5	0,0
● Eiche	19,8	26,8	16,8	15,6	35,6	59,4	40,8	25,8	21,8	38,0	1,8	0,0
● Edellaub.	16,3	26,6	21,2	12,3	18,7	36,1	14,4	12,6	4,2	18,0	0,0	0,0
● sonst. Laub.	25,7	27,5	10,9	7,6	34,6	43,2	24,4	18,3	28,5	23,5	2,5	0,0
▲ Nadelbäume	9,9	8,4	5,7	3,7	1,8	9,2	7,1	1,3	3,5	3,0	0,7	0,8
● Laubbäume	17,7	24,9	16,1	12,5	21,9	37,2	23,0	14,0	16,9	23,3	2,9	0,0

Jahr

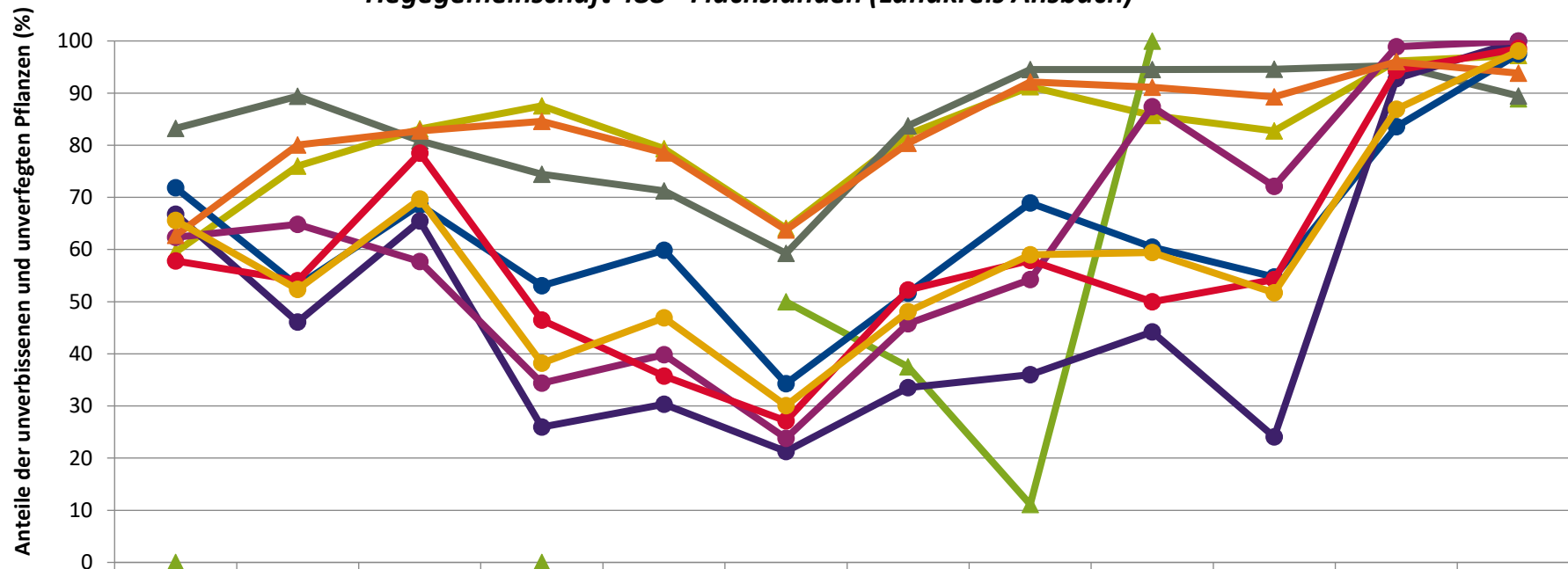
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 488 - Flachslanden (Landkreis Ansbach)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	40,5	24,0	16,9	12,4	20,7	35,9	17,9	8,8	14,3	17,3	3,9	2,8
—▲— Kiefer	16,8	10,6	19,1	25,5	28,7	40,7	16,3	5,5	5,5	5,4	4,7	
—▲— Tanne	100,0			100,0		50,0	62,5	88,9	0,0			11,1
—●— Buche	28,2	46,9	31,5	46,9	40,2	65,7	48,4	31,1	39,5	45,3	16,4	2,5
—●— Eiche	33,2	53,9	34,5	74,0	69,7	78,7	66,5	64,0	55,8	75,9	7,2	0,0
—●— Edellaub.	37,6	35,2	42,3	65,6	60,2	76,2	54,2	45,7	12,6	27,9	1,1	0,0
—●— sonst. Laub.	42,2	46,0	21,5	53,5	64,2	72,9	47,8	42,1	50,0	45,8	5,7	1,4
—▲— Nadelbäume	37,3	19,9	17,2	15,4	21,4	36,2	19,6	7,9	8,9	10,7	4,0	6,2
—●— Laubbäume	34,4	47,7	30,3	61,8	53,1	69,9	51,9	41,0	40,6	48,3	13,1	1,9

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 488 - Flachslanden (Landkreis Ansbach)**



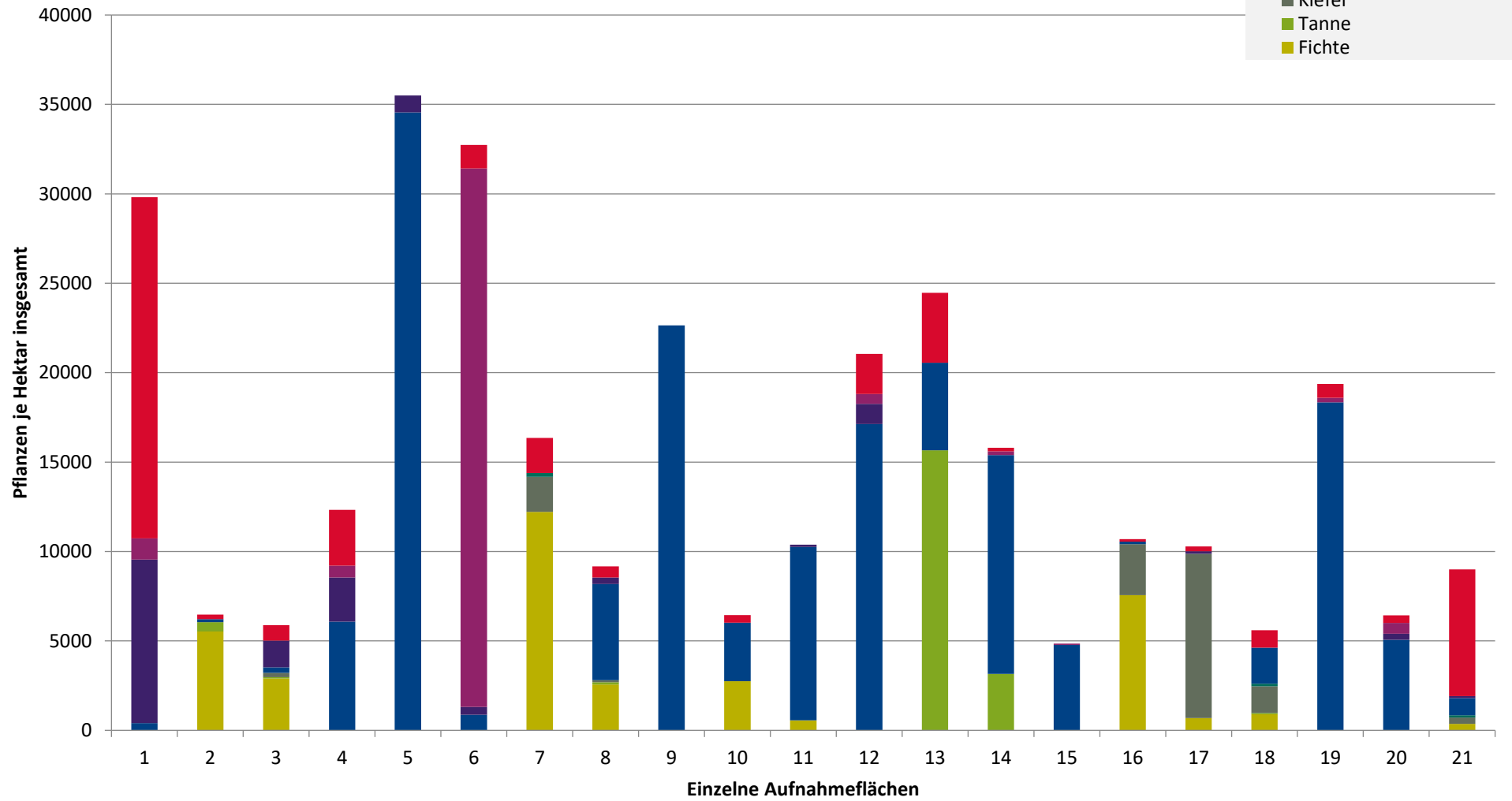
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	59,5	76,0	83,1	87,6	79,3	64,1	82,1	91,3	85,7	82,7	96,1	97,2
—▲— Tanne	0,0			0,0		50,0	37,5	11,1	100,0			88,9
—▲— Kiefer	83,2	89,4	80,9	74,5	71,3	59,3	83,7	94,5	94,5	94,6	95,3	89,4
—●— Buche	71,8	53,1	68,5	53,1	59,8	34,3	51,6	68,9	60,5	54,7	83,6	97,5
—●— Eiche	66,8	46,1	65,5	26,0	30,3	21,3	33,5	36,0	44,2	24,1	92,8	100,0
—●— Edellaub.	62,4	64,8	57,7	34,4	39,8	23,8	45,8	54,3	87,4	72,1	98,9	100,0
—●— sonst. Laub.	57,8	54,0	78,5	46,5	35,8	27,1	52,2	57,9	50,0	54,2	94,3	98,6
—▲— Nadelbäume	62,7	80,1	82,8	84,6	78,6	63,8	80,4	92,1	91,1	89,3	96,0	93,8
—●— Laubbäume	65,6	52,3	69,7	38,2	46,9	30,1	48,1	59,0	59,4	51,7	86,9	98,1

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 488 - Flachlanden (Landkreis Ansbach)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

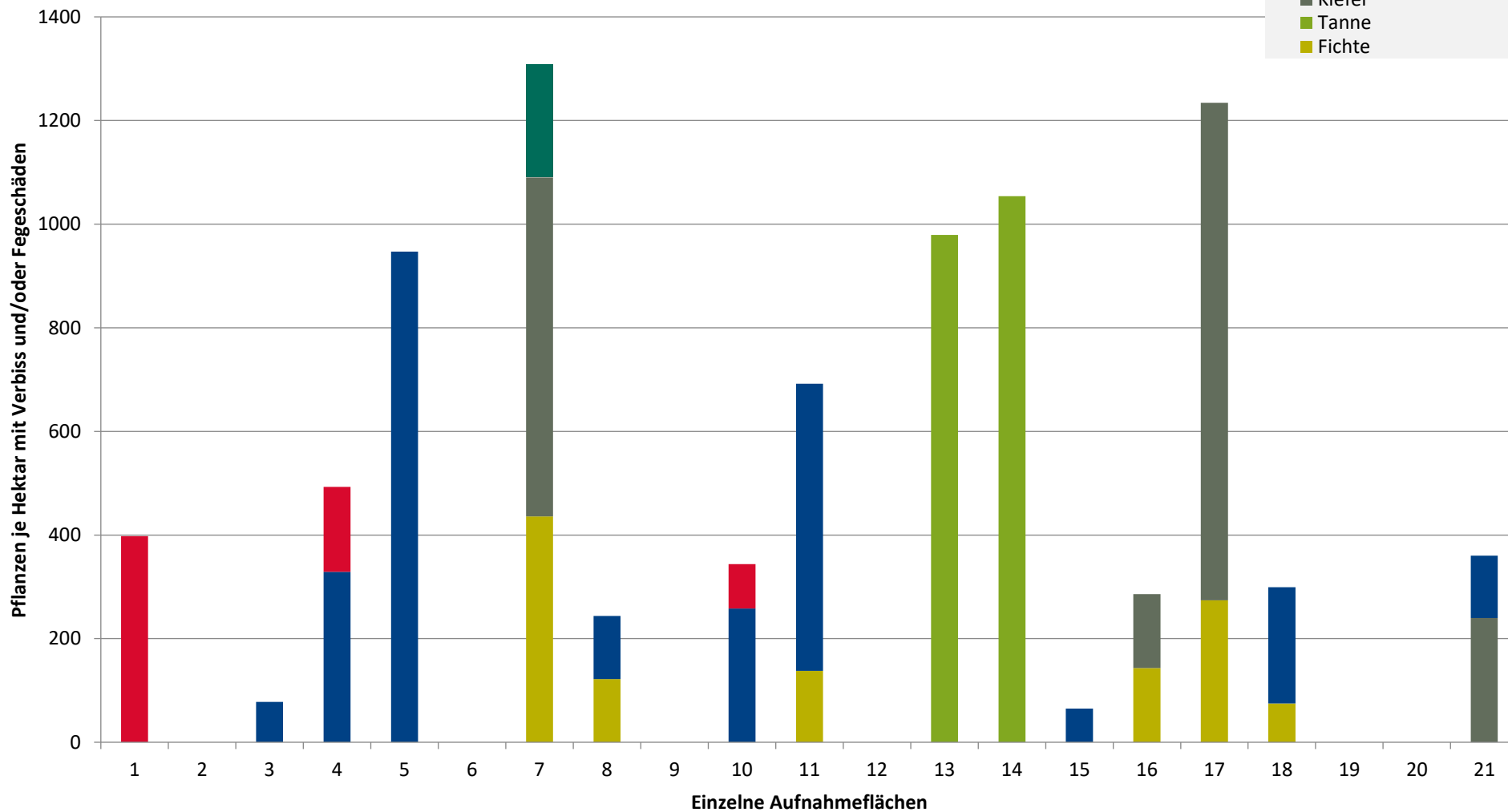


**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

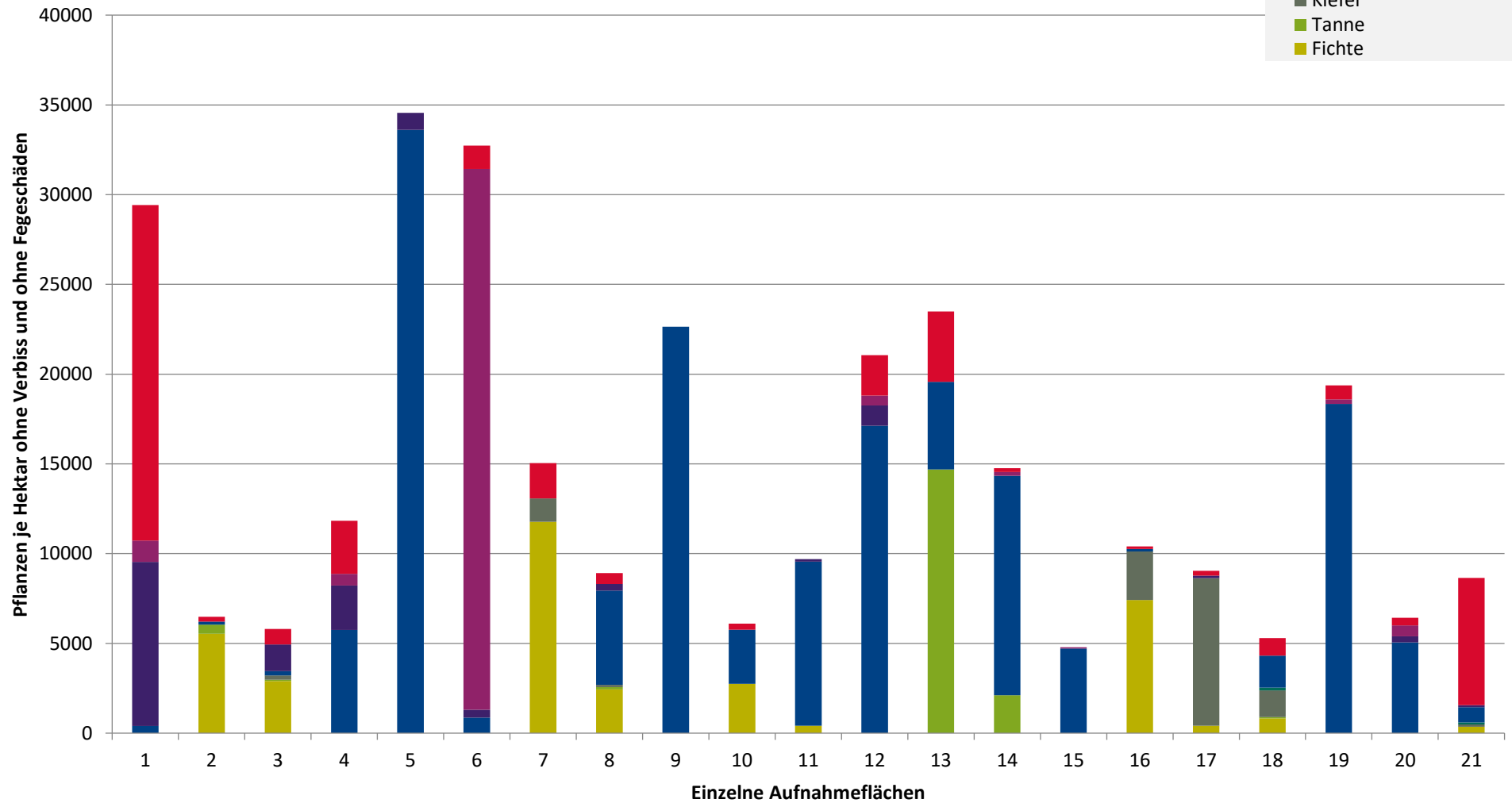
Hegegemeinschaft 488 - Flachslanden (Landkreis Ansbach)

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 488 - Flachlanden (Landkreis Ansbach)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2024

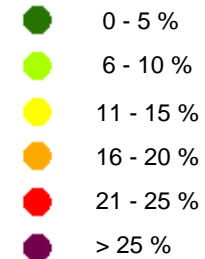
Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

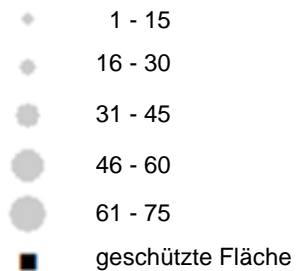
Legende

Leittriebverbiss



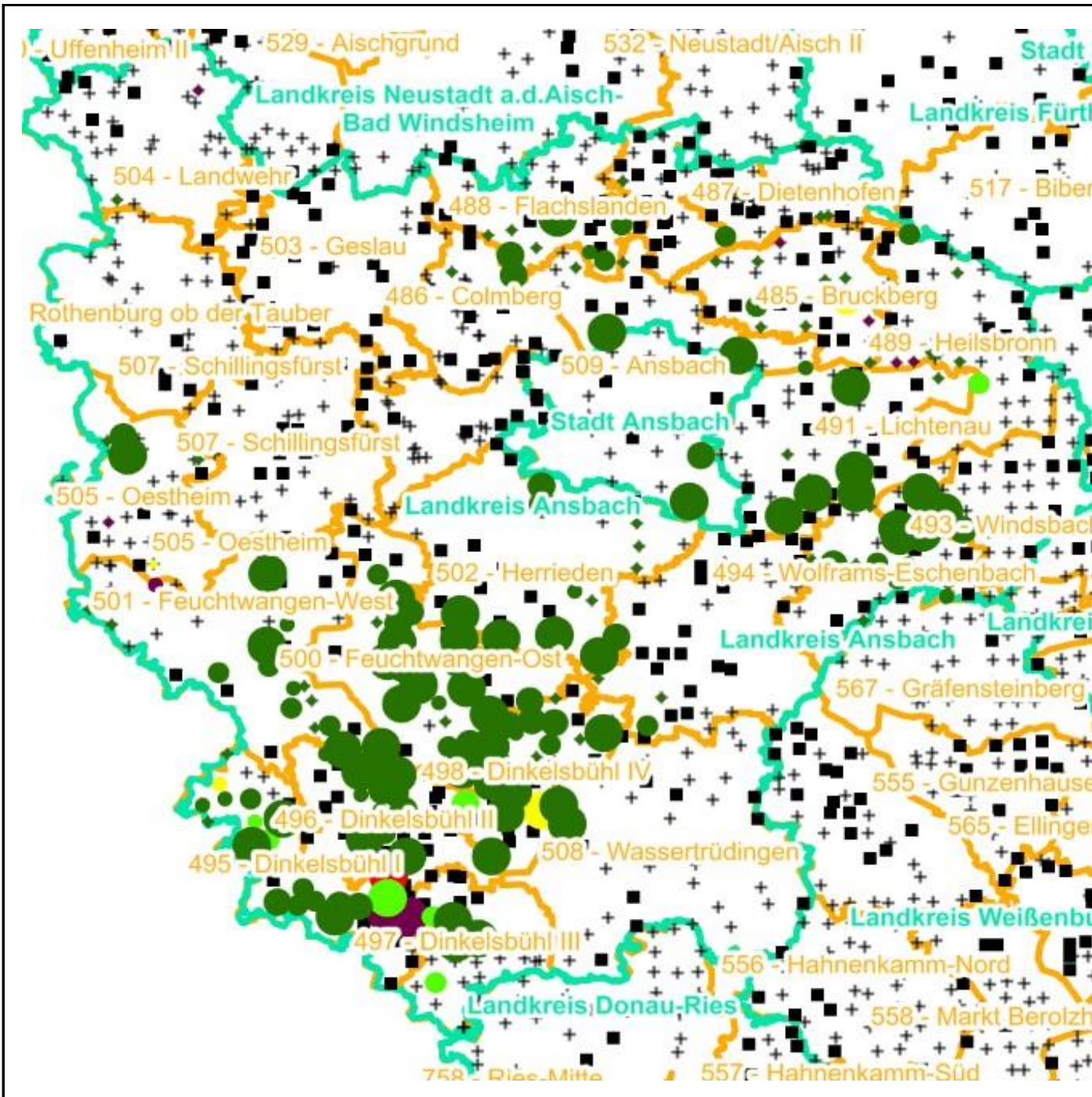
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

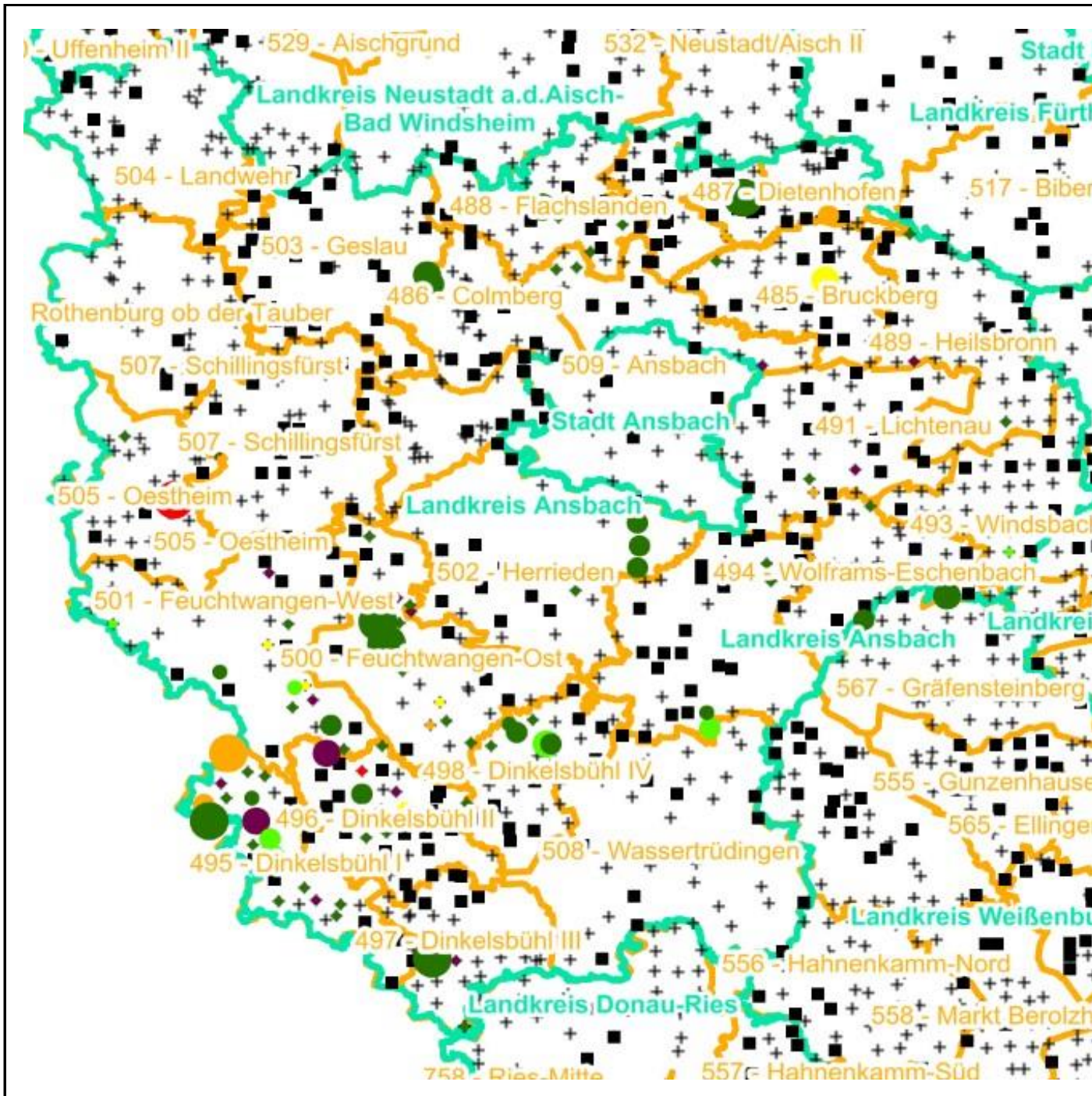
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

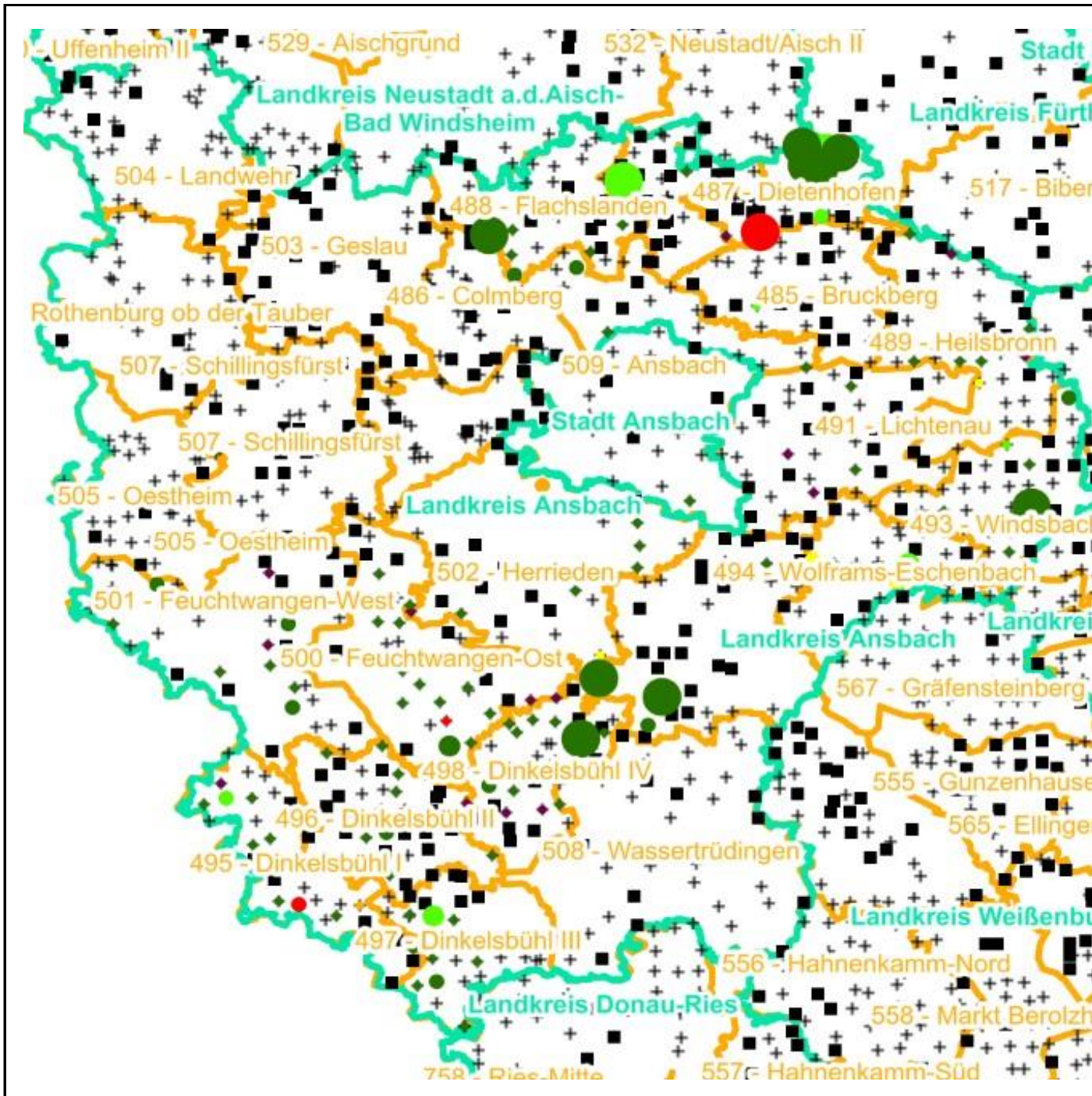
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

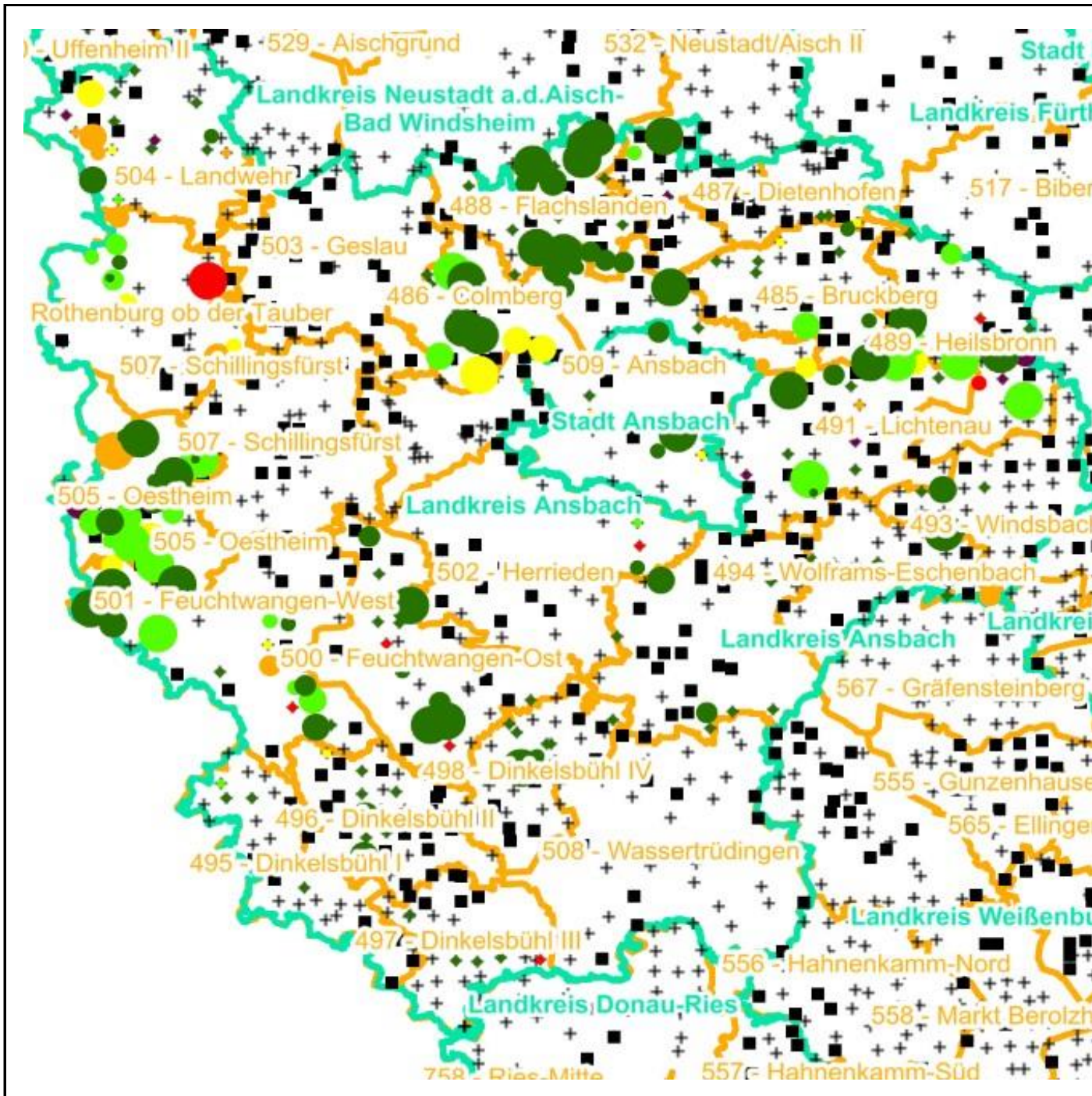
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

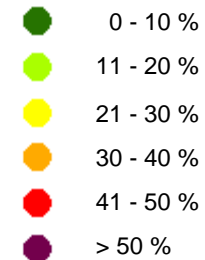
Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss



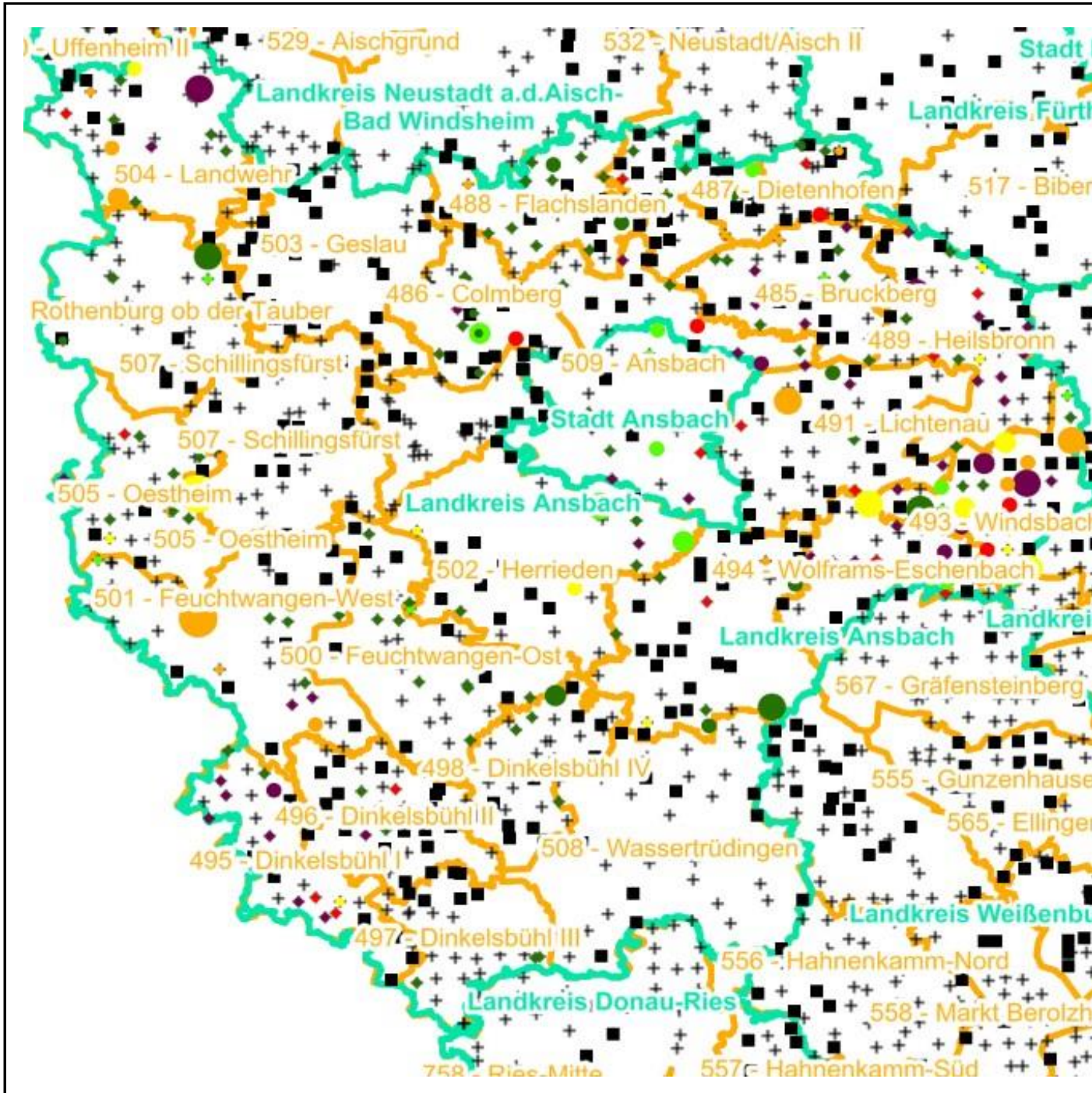
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

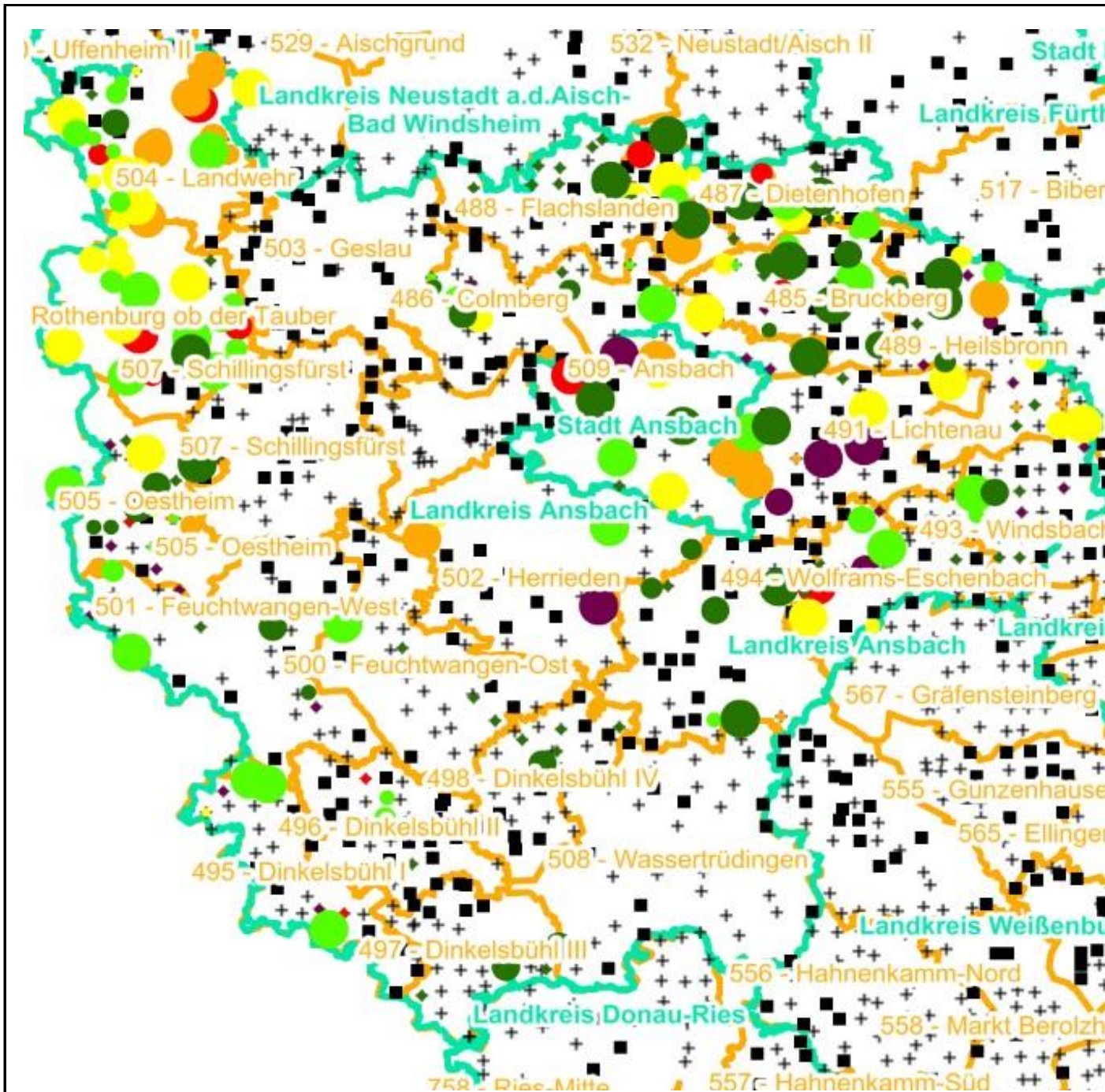
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

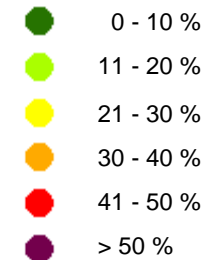
Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

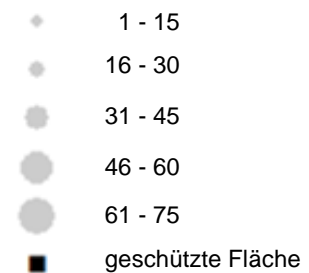
Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze

